

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 17. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

**Nie wieder ist jetzt**

und **Antwort** vom 8. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2023)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17395  
vom 17. November 2023  
über Nie wieder ist jetzt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vor welchen Dienstgebäuden des Landes Berlin (einschließlich bezirklicher Einrichtungen) wurde wann im Nachgang zu dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 die Flagge des Staates Israel gehisst (bitte im Einzelnen auflisten)?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 09.10.2023 zum Zeichen der Solidarität dem Setzen der Flagge des Staates Israel für die Dienstsitze der Senatsmitglieder sowie der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister einschließlich der nachgeordneten Bereiche ab dem 08.10.2023 und bis auf weiteres zugestimmt und dies genehmigt.

Eine Anordnungsbefugnis besteht nur für hoheitliche Flaggen im Sinne des § 4 Abs. 1 Beflaggungsverordnung (Europa-, Bundes-, Landesflagge), sodass die Entscheidung, von einer Zustimmung zum Setzen anderer als dieser Flaggen Gebrauch zu machen, der jeweiligen Behördenleitung obliegt. Eine Begründung der Entscheidung gegenüber dem Senat ist nicht erforderlich.

Eine landesweite Abfrage hat ergeben, dass die Dienststellen des Landes Berlin von dieser Zustimmung in folgendem Umfang Gebrauch gemacht haben bzw. Gebrauch machen:

Senatsverwaltung / Bezirk	Dienstgebäude Bezeichnung / Adresse	Setzen der Flagge des Staates Israel
Senatsverwaltungen		
Senatsverwaltung für Finanzen	Klosterstraße 59 10179 Berlin	ab 09.10.23 bis auf weiteres (b.a.w.)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Martin-Luther-Str. 105 10825 Berlin	ab 11.10.23 b.a.w.
(gemeinsame Einrichtung) Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg	Lentzeallee 100 14195 Berlin	ab 13.11.23 b.a.w.
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Am Kölnischen Park 3 10179 Berlin	ab 09.10.23 b.a.w.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Stammhaus -	Altes Stadthaus, Klosterstraße 47, 10179 Berlin	ab 09.10.23 b.a.w.
Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei Jüdenstraße 1, 10178 Berlin	ab dem 08.10.23 durchgehend mit folgenden Ausnahmen: • am 11.10.23: Nach einem Herunterreißen der Flagge bis zur Neuanbringung einer Flagge am 12.10.23 • Am Volkstrauertag und an Tagen, an denen eine Beflaggungsanpassung aufgrund offizieller Besuche durch Gäste anderer Staaten im Roten Rathaus erforderlich wurde.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Fehrbelliner Platz 4, 10707	ab 13.10.23 bis zum Entwenden.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Hauptsitz Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178	ab dem 09.10.23 b.a.w.
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Nordsternhaus  Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin	09. bis 12.10.23  09.11.23

	Inklusive: Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -, Salzburger Straße 21, 10825 Berlin	
	Sozialgericht Berlin Invalidenstr. 52, 10557 Berlin	09.11.23
	Jugendstrafanstalt Berlin, Friedrich-Olbricht-Damm 40, 13627 Berlin	09.11.23
<b>Bezirke</b>		
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Rathaus, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin	ab 11.10.23 b.a.w.
	Rathaus Kreuzberg, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin	ab 11.10.23 b.a.w.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Rathaus Charlottenburg, Dienstszitz der Bezirksbürgermeisterin und Sitz der Bezirksverordnetenversammlung, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin	ab 07.10.23 b.a.w.
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	Rathaus Reinickendorf Eichborndamm 215 13437 Berlin	ab 09.10.23. In Folge einer Sachbeschädigung der israelischen Flagge am 12.10.23 musste diese entfernt und Ersatz beschafft werden.
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	Rathaus Lichtenberg, Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin	ab 09.10.23 bis 08.11.2023
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	Rathaus Zehlendorf; Kirchstr. 1/3; 14163 Berlin	ab 08.10.23 b.a.w.
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	Rathaus Treptow Neue Krugallee 4, 12435 Berlin	ab 13.10.23 b.a.w.
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	Rathaus Schöneberg John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin	ab 08.10.23 b.a.w.
	Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin	ab 26.10.23 b.a.w.

Bezirksamt Mitte von Berlin	Rathaus Mitte, Karl-Marx-Alle31, 10178 Berlin	16.10.23
	Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin	16.10.23 19.10.23
	Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Pl. 1, 10551 Berlin	16.10.23 17.10.23 02.11.23
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	Rathaus Alice-Salomon-Platz 3	ab 08.11.23 b.a.w.
Bezirksamt Neukölln von Berlin	Rathaus Neukölln Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin	ab 08.10.23 (bis zum unbefugten Abnehmen)
Bezirksamt Pankow von Berlin	Rathaus Pankow Breite Str. 24a-26, 13187 Berlin	08. bis 30.10.23
Bezirksamt Spandau von Berlin	Rathaus Spandau Carl-Schurz-Str. 2/6 13578 Berlin	08.10.2023

2. Vor welchen Dienstgebäuden (einschließlich der bezirklichen Gebäude) erfolgte kein Hissen der Flagge des Staates Israel und warum nicht?

Zu 2.:

Eine landesweite Abfrage hat ergeben, dass die folgenden Dienststellen des Landes Berlin aus den dort genannten Gründen kein Gebrauch von der Zustimmung gemacht haben bzw. machen:

Senatsverwaltung / Bezirk	Dienstgebäude Bezeichnung / Adresse	Grund für das Nicht-Hissen der Flagge des Staates Israel
Senatsverwaltungen		
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Alle weiteren (vgl. Frage 1) Standorte (Brückenstraße, Brunnenstraße, Flughafen Tempelhof)	Keine Möglichkeiten zum Hissen einer Flagge, teilweise nur Mieter im Objekt
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Oranienstr. 106, 10969 Berlin Warschauer Str. 41/42, 10243 Berlin	Die Möglichkeit zum Hissen von Flaggen ist für die Dienstgebäude der SenWGP nicht gegeben.
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei	Es befinden sich dort keine Vorrichtungen für das Anbringen von Flaggen.

	Martin-Hoffmann-Straße 16, 12435 Berlin	
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Die Außenstellen der SenBJF sind grundsätzlich nicht beflaggt.	
Ressort Inneres		
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Olympiapark Berlin Gretel-Bergmann-Weg 2, 14053 Berlin	Auf den vier zentral verwalteten Sportanlagen befinden sich keine herkömmlichen Dienstgebäude, sondern Sportanlagen.
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Cantianstr. 24, 10437 Berlin	
	Sportforum Berlin Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin	
	Sportkomplex Paul-Heyse-Str. 29 10407 Berlin	
Berliner Feuerwehr	Vor keinem Gebäude der Berliner Feuerwehr die Flagge des Staates Israel gehisst. Losgelöst davon, dass entsprechende Flaggen nicht vorhanden sind, lag der Berliner Feuerwehr keine entsprechende Anordnung der obersten Dienstbehörde vor. Die Berliner Feuerwehr weist insoweit darauf hin, dass als Gefahrenabwehrbehörde besonderer Wert darauf gelegt wird, sich in der Außendarstellung neutral zu verhalten. Vor diesem Hintergrund ist die Berliner Feuerwehr grundsätzlich zurückhaltend, was das Setzen von Flaggen anbelangt, die nicht Gegenstand der Beflaggungsverordnung des Landes Berlin sind.	
Polizei Berlin	Die Polizei Berlin hat in Ausübung ihres Ermessens vor ihren Dienstgebäuden keine Beflaggung im Sinne der Fragestellungen veranlasst.	
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	Friedrichstraße 219, 10969 Berlin	Die Behörde ist jeweils nicht Hauptmieterin und daher nicht für die Beflaggung verantwortlich.
Landesamt für Einwanderung	Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	
Ressort ASGIVA		

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (ASGIVA) (gemeinsame Einrichtung) Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Landesamt für und technische Sicherheit (LAGeSi) Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	Oranienstraße 106, 10969 Berlin Hauptverwaltung Potsdamer Straße 61, 10785 Berlin Integration Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin Arbeitsgerichtsbarkeit  Turmstraße 21, 10559 Berlin  Darwinstraße 14-18, 10589 Berlin	Kein Fahnenmast vorhanden  Kein Fahnenmast vorhanden  Fahnenmast aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht nutzbar  Kein Fahnenmast vorhanden  Aus organisatorischen Gründen konnte die Flagge nicht gehisst werden.
Ressort Justiz		
Bei den Gerichten und Gebäuden des Justizvollzugs sind regelmäßig keine Flaggen des Staates Israel und häufig auch keine Fahnenmasten vorhanden. Auch unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtung der Gerichtsbarkeit zur Neutralität wurde über die in der Antwort zur Frage 1 angegebenen Gebäude hinaus von der Beflaggung abgesehen.		
Ressort Kultur		
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  Landesarchiv Berlin  Brücke-Museum	Dienstgebäude Brunnenstraße 188 – 190, 10119 Berlin Eichborndamm 115/121 D, 13403 Berlin Bussardsteig 9, 14195 Berlin	Vor dem Dienstgebäude gibt es keine Vorrichtungen zur Beflaggung.  Beide nachgeordneten Einrichtungen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden grundsätzlich nicht mit Hoheitszeichen beflaggt.
Bezirke		
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg - Ordnungsamt, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht -	Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin	Es sollte insb. an den Dienstsitzen der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksverordnetenversammlung

		ein politisches Zeichen gesetzt werden.
Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf	Hohenzollerndamm 174-177, 10707 Berlin	Keine Israelflagge vorhanden (Sondermaß mit Schlaufe)
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	Die hoheitliche Beflaggung durch das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin erfolgt allein vor dem Rathaus (Eichborndamm 215). Es erfolgt kein weiteres Hissen der Flagge des Staates Israel.	
Bezirksamt Steglitz- Zehlendorf von Berlin	Rathaus Steglitz Schlossstr. 37, 12163 Berlin Rathaus Lankwitz Hanna-Renate- Laurien-Platz 1 12247 Berlin Weitere Dienstgebäude	Es sind keine Flaggenmasten vorhanden.  Am 07.10.23 war im Dienstgebäude keine Flagge des Staates Israel vorhanden. Die Beschaffung der Flagge wurde veranlasst. Es sind keine Flaggenmasten vorhanden.
Bezirksamt Treptow- Köpenick von Berlin	Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin An allen anderen Dienstgebäuden gibt es keine Fahnenmasten.	Aktuell finden umfassende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude statt.
Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg von Berlin <i>FM</i>  <i>Abt. Weiterbildung und Kultur</i>	Gemeinschaftshaus Lichtenrade, Lichtenrader Damm 212, 12305 Rathausstraße Rathausstr. 27, 12105 Berlin Strelitzstraße Strelitzstraße 15, 12105 Berlin Alte Mälzerei Albert-Einstein- Volkshochschule Kolleg Schöneberg Leo-Kestenbergs- Musikschule HAUS am KLEISTPARK	Es handelt sich um Nebenstellen, die nicht gesondert beflaggt wurden.       Das Amt besitzt keine hoheitlichen Masten und Flaggen.



	Galerie im Tempelhof Museum Kulturhaus Schöneberg Museen Tempelhof- Schöneberg Bezirkszentralbibliothek Mittelpunktbibliothek Schöneberg	
Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf von Berlin	DG Riesaer Str. 94 12627 Berlin DG Helene-Weigel- Platz 8, 12681 Berlin	Keine Israelische Fahne vorhanden
	DG Premnitzer Str. 11/13 12681 Berlin DG Janucz-Korczak- Str. 32 12627 Berlin Alle anderen kleineren Außenobjekte.	Keine Fahnenmasten vorhanden
Bezirksamt Neukölln von Berlin	Weitere Standorte über die in der Antwort zur Frage 1 angegebenen Gebäude wurden nicht beflaggt.	ohne Begründung
Bezirksamt Pankow von Berlin	DG Berliner Allee 252- 260 13088 Berlin DG Fröbelstr. 17 10405 Berlin An anderen Standorten findet keine Beflaggung statt	Keine Beleuchtung, daher keine Möglichkeit einer Dauerbeflaggung
Bezirksamt Spandau von Berlin	Alle weiteren Dienstgebäude über die in der Antwort zur Frage 1 angegebenen Standorte.	Es sind keine Fahnenmasten vorhanden.

3. Wie oft wurden die von den unter 1. abgefragten Dienststellen gehissten Flaggen des Staates Israel unerlaubt entfernt, gestohlen, beschädigt oder sonst geschändet (einschließlich Versuchstaten und bitte im Einzelnen auflisten)?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren sind in dem unter Frage 3 angesprochenen Zusammenhang anhängig?
5. Wie viele Fälle davon richteten sich gegen unbekannte Tatverdächtige?

Zu 3. bis 5.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Die unter 1. aufgeführten und bekanntgewordenen Einzelfälle sind nicht abschließend.

6. Wie oft kam es im Nachgang des Angriffs der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 zu Bomben- oder Gewaltdrohungen an Berliner Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, von denen anzunehmen ist, dass sie in diesem Zusammenhang stehen (bitte einzeln nach Lehranstalt und Vorfall aufschlüsseln)?
7. Wie oft wurde aufgrund des Angriffs der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und der sich daraus ergebenden Situation auch im Land Berlin Personenschutz für sich in Berlin aufhaltende Menschen durch das LKA oder BKA angeordnet?

Zu 6. und 7.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Wie viele Kinder jüdischen Glaubens haben seitdem den Schulunterricht nicht mehr gänzlich regulär besucht, da sie, ihre Erziehungsberechtigten oder der Lehrkörper Sorgen um die körperliche und/oder psychische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen hatten?

Zu 8.:

Die Dokumentation der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern der Berliner Schulen erfolgt ohne Erfassung einer möglichen Religionszugehörigkeit.

Vor diesem Hintergrund lässt sich zusammenfassend sagen, dass in den ersten Tagen nach dem Angriff der Hamas auf Israel etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler jüdischen Glaubens, am 13.10.2023 teilweise bis zu 80%, den Unterricht nur unregelmäßig besuchten. Nach Ende der Herbstferien konnte eine zunehmend reguläre Teilnahme der Kinder und Jugendlichen jüdischen Glaubens am Unterricht festgestellt werden.

9. Wie oft musste die für das Versammlungsrecht zuständige Behörde in Berlin seit dem 7. Oktober 2023 Anmeldern von Pro-Israel-Demonstrationen mitteilen, dass Sicherheitsbedenken gegen die Durchführung einer solchen Demonstration bestehen und in wie vielen Fällen konnten solche Versammlungen deshalb nicht bzw. nicht wie von den Veranstaltern gewollt durchgeführt werden?

Zu 9.:

In einem Fall hat die Versammlungsbehörde im Rahmen der Kooperation eine bestehende Sicherheitsproblematik mitgeteilt, die sich allerdings nur auf einen einzelnen Ort in der gesamten längeren Aufzugsstrecke bezog. Die anzeigende Person sagte die Versammlung ab. Im Übrigen gehört die Bekanntgabe von (zumeist kleineren) Sicherheitsbedenken zu den Kooperationspflichten nach § 4 Abs. 2 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE). Üblicherweise können diese im Rahmen der Kooperationsgespräche ausgeräumt werden.

10. Wie viele Pro-Palästina-Versammlungen mussten aus Sicherheitsgründen aufgelöst werden?

11. Wie viele Pro-Palästina-Versammlungen wurden von der Polizei wegen Straftaten wie zum Beispiel Volksverhetzung aufgelöst?

Zu 10. und 11.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

12. Wie viele und welche Straftaten hat die Polizei im Zusammenhang mit Pro-Palästina-Versammlungen registriert (bitte im Einzelnen auflisten)?

13. Wie viele und welche Straftaten hat die Polizei im Zusammenhang mit Pro-Israel-Versammlungen registriert (bitte im Einzelnen auflisten)?

Zu 12. und 13.:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeit-bezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung u.a. in die Deliktsarten Gewaltdelikte und sonstige Delikte.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr,

Freiheitsberaubungen, Raubstraftaten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Aufgrund der Zeitverzögerung zwischen Anzeigenaufnahme und Erfassung im Rahmen des KPMD-PMK ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden alle Fälle seit dem 07.10.23 betrachtet, denen die Unterthemenfelder „Palästina“ und/oder „Israel“ zugeordnet wurden und die sich im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis ereigneten.

Fallaufkommen im Zusammenhang mit themenbezogenen Versammlungen vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts

Delikt	Anzahl der Fälle
Körperverletzung	18
Landfriedensbruch	8
Widerstandsdelikte	22
Gewaltdelikte gesamt	48
Beleidigung / üble Nachrede / Verleumdung	6
Belohnung / Billigung v. Straftaten	4
Nötigung / Bedrohung	2
Pressegesetz	1
Sprengstoffgesetz	1
Vereinsgesetz	2
Volksverhetzung	13
Widerstandsdelikte	1
sonstige Delikte gesamt	30
PMK gesamt	78

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 28.11.23

Berlin, den 8. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport